



## Anfrage-Nr. VIII-F-00095

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Juliane Nagel**

Stammbaum:  
VIII-F-00095 Juliane Nagel

Betreff:  
**Grünfläche am Connewitzer Kreuz ("Südbrause")**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

mündliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

Nach Kenntnis der Fragestellerin wurde das komplette Areal am Connewitzer Kreuz (Flurstücke 452/5, 452/4 und 452/6) zur Jahrtausendwende aus städtischem Eigentum in private Hand übergeben.

Aufgrund einer sich anspannenden Situation auf der öffentlich zugänglichen Fläche stellt sich derzeit die Frage ob eine Rückübertragung in städtische Hand denkbar ist.

Fragen an die Verwaltung:

- 1) Wurden die oben stehenden Flurstücke inklusive des Südbrause-Gebäudes verkauft oder verpachtet? Wurden dafür Auflagen formuliert, wenn ja, welche?
- 2) Gab es in den vergangenen Jahren Verstöße gegen diese Auflagen? Wenn ja, welche und mit welchen Konsequenzen?
- 3) Hält es die Verwaltung für denkbar und wünschenswert die Fläche, mit oder ohne Bebauung, wieder in öffentliche Hand rückzuübertragen?

Anlage/n  
Keine